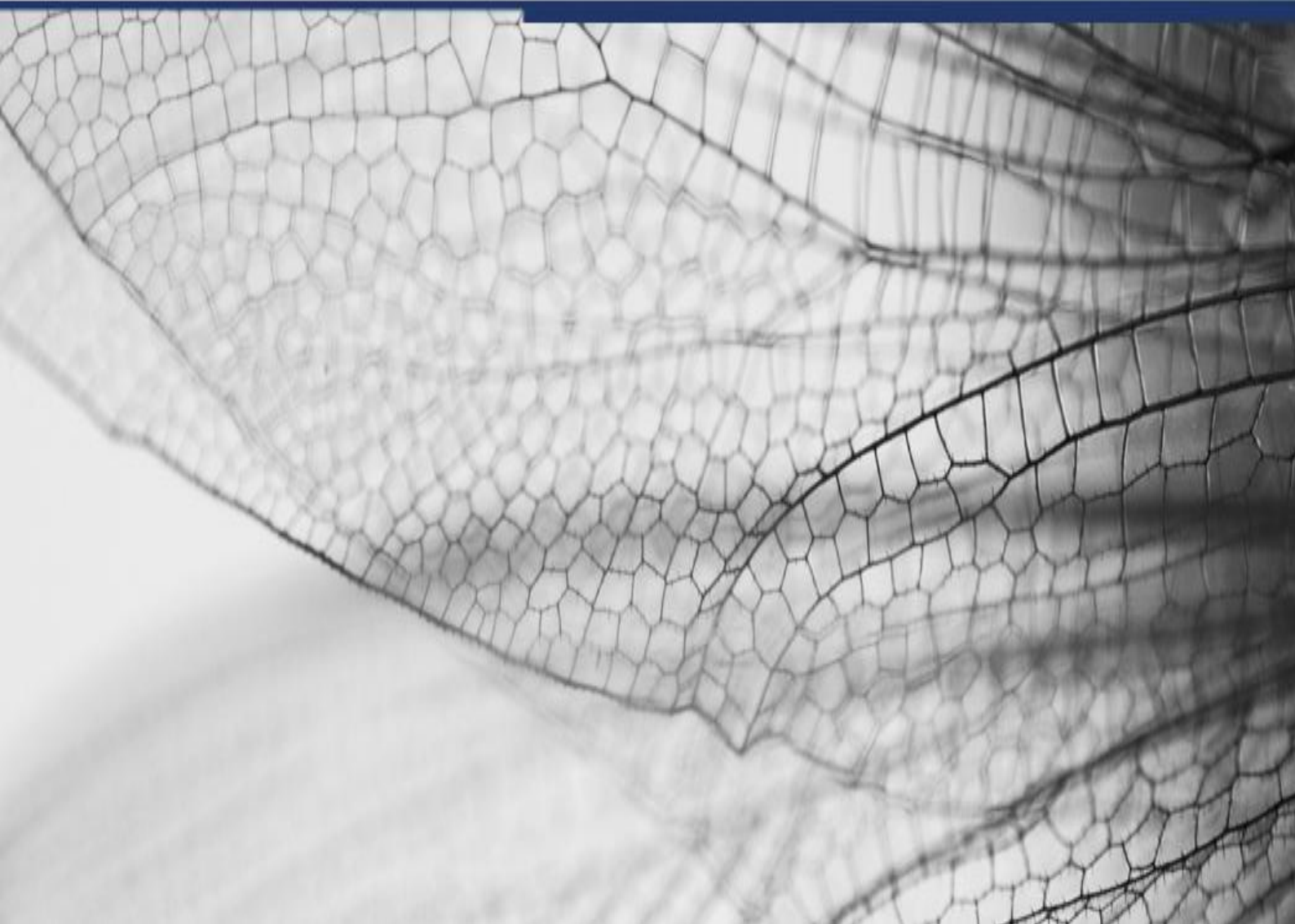


Airbus Group Bank GmbH
München

Offenlegungsbericht gemäß Capital Requirements Regulation

per 31. Dezember 2015



Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel.....	4
2.	Anwendungsbereich	5
3.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	6
4.	Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil	7
5.	Eigenmittel	10
6.	Eigenmittelanforderungen.....	12
6.1	Angemessenheit des Internen Kapitals	12
6.2	Aufsichtliche Eigenmittelanforderung	12
7.	Adressausfallrisiken.....	15
7.1	Portfoliodarstellung	15
7.2	Risikovorsorge	16
7.3	Kreditrisikominderung	19
7.4	Nutzung externer Ratingagenturen	22
8.	Unbelastete Vermögenswerte	25
9.	Beteiligungspositionen des Anlagebuchs.....	26
10.	Gegenparteiausfallrisiko	27
11.	Marktrisiko.....	28
12.	Zinsrisiko im Anlagebuch.....	30
13.	Operationelles Risiko.....	31
14.	Verschuldung (Art. 451 CRR)	32
15.	Unternehmensführungsregelungen	36
16.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	38
16.1	Allgemeines	38
16.2	Vergütung	38
16.2.1	Feste Vergütungsbestandteile	38
16.2.2	Variable Vergütungsbestandteile.....	38
16.3	Gesamtbetrag aller Vergütungen	39
	Anlage I: Beschreibung der Hauptmerkmale der Eigenmittel	40
	Anlage II: Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit.....	46

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit	8
Tabelle 2: Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Eigenmittelstruktur	10
Tabelle 3: Überleitungsrechnung der Eigenmittel	11
Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR.....	13
Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	14
Tabelle 6: Forderungsarten	16
Tabelle 7: Entwicklung der Risikovorsorge	17
Tabelle 8: Darstellung der notleidenden Forderungen nach geografischen Gebieten	18
Tabelle 9: Darstellung der notleidenden Forderungen nach Wirtschaftszweigen	18
Tabelle 10: Risikopositionen vor und nach Kreditminderung	19
Tabelle 11: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)	20
Tabelle 12: Gesamtsumme der Risikopositionswerte	21
Tabelle 13: KSA-Positionen vor KRM	23
Tabelle 14: KSA-Positionen nach KRM.....	24
Tabelle 15: Darstellung der unbelasteten Vermögenswerten gemäß Art. 433 CRR	25
Tabelle 16: Darstellung der erhaltenen Sicherheiten	25
Tabelle 17 Darstellung der belasteten Vermögenswerte / erhaltenen Sicherheiten	26
Tabelle 18: Positive Wiederbeschaffungswerte	27
Tabelle 19: Nominalwert der Kreditderivate	27
Tabelle 20: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken.....	29
Tabelle 21: Zinsrisiko im Anlagenbuch.....	30
Tabelle 22: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	33
Tabelle 23: Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für Verschuldungsquote	34
Tabelle 24:Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	35
Tabelle 25: Mitglieder der Geschäftsleitung	36
Tabelle 26: Mitglieder des Aufsichtsrats.....	36

1. Präambel

Gemäß der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Teil VIII (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Airbus Group Bank GmbH (im folgenden AGB oder Bank genannt) verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementzielen und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- den Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung

Dieser Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Airbus Group Bank GmbH zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird der Bundesanzeiger genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Airbus Group Bank GmbH geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Wir weisen darauf hin, dass Teile der offenzulegenden Informationen im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 enthalten sind und im Einklang mit Art. 434 Abs. 2 der CRR in den nachfolgenden Darstellungen nicht erneut erfolgen.

2. Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich des Art. 436 der CRR umfasst ausschließlich die Airbus Group Bank GmbH. Diese wird in den Konzernabschluss nach § 315a HGB der Airbus Group SE, Leiden/Niederlande einbezogen.

3. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Airbus Group Bank GmbH hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Airbus Group Bank GmbH ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsführung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Airbus Group Bank GmbH davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Die Geschäftsleitung

(Datum) _____

(Unterschrift) _____

4. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil

Die bankinterne Risikosteuerung erfolgt im Rahmen der Säule II nach Basel. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Airbus Group Bank GmbH ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Auf Basis der Geschäftsstrategie der Airbus Group Bank GmbH wurde eine Risikostrategie entwickelt, in der die Eckpfeiler des Risikomanagementprozesses festgelegt und dokumentiert werden. Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressausfallrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken
5. Geschäftsrisiken

Zur Beurteilung und Steuerung der wesentlichen Risiken hat die Airbus Group Bank GmbH interne Methoden entwickelt, die den nationalen sowie den Anforderungen des regulatorischen Umfelds wie Basel III entsprechen. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unerwartete Risiken durch verschiedene Value-at-Risk-Verfahren gemessen und dem vorhandenen Risikodeckungspotential in Form von Eigenkapital gegenübergestellt. Durch ein integriertes Limitsystem wird die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit regelmäßig überwacht. Aufgrund der dargestellten Zusammenhänge werden die Risikomanagementverfahren vom Leitungsorgan der Airbus Group Bank GmbH als angemessen erachtet.

Das Liquiditätsrisiko stellt für die AGB unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen (bis auf das Refinanzierungsrisiko) aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch die Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für die Bank in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt die Geschäftsleitung, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten abgesichert werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Sofern die Risiken sinnvoll quantifizierbar und messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2015 folgende Auslastungen:

Risikoart	Limit (TEUR)	Risiko (TEUR)
Adressrisiko	18.000	17.435
davon Kundengeschäft		
davon Eigenanlagen		
Marktpreisrisiko	10.000	4.866
davon Zinsrisiko	10.000	4.866
davon Kursänderungsrisiko	-	-
Operationelles Risiko	2.000	1.872
Liquiditätsrisiken	1.500	311
Puffer für allgemeine Risiken		14.652
Gesamt	31.500	39.136

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit

Die Bank definiert den Going Concern Bilanz- / GuV-orientierten Ansatz als primären Steuerungsansatz. Der primäre Steuerungskreis wird regelmäßig um einen Liquidationsansatz ergänzt. Somit erfüllt die Airbus Group Bank GmbH selbst unter Liquidationsaspekten jeder Zeit den Gläubigerschutz. Die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit stellt die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher.

Für die Airbus Group Bank GmbH gilt derzeit kein antizyklischer, auch kein institutsbezogener Kapitalpuffer gemäß Titel VII Kapitel 4 der CRD IV (Art. 440 CRR).

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbankrisikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überwacht. Daneben wird die Angemessenheit sowohl durch externe Wirtschaftsprüfer als auch durch interne Revisionsprüfung überwacht.

Entsprechend der MaRisk Vorgaben führt die Airbus Group Bank GmbH vierteljährlich Stresstests durch. Dabei werden Stresstests sowohl für die einzelnen Risikoarten als auch ein risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt. Inverse- und gesamtwirtschaftliche Stresstests runden die Stresstestsystematik der Airbus Group Bank GmbH ab. Mit Hilfe von Stresstests werden potentielle Schwachstellen erkannt, Erkenntnisse über die Stabilität der Bank gewonnen, Risikokonzentrationen identifiziert und Steuerungmaßnahmen bei Bedarf abgeleitet.

Ein täglicher Risikobericht informiert die Geschäftsführung über die aktuelle Zins- sowie die kurzfristige Liquiditätslage. Darüber hinaus werden die Ergebnisse aus der Überwachung aller wesentlichen Risikoarten sowie die Ergebnisse aus den Stresstests im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts an die Geschäftsführung berichtet.

Im Rahmen der strategischen Mehrjahresplanung führt die Airbus Group Bank GmbH regelmäßig eine Risiko- und Kapitalplanung durch. Dabei steht insbesondere die adäquate Kapitalausstattung im Vordergrund, die das Erreichen der strategischen Ziel- und Wachstumsvorgaben sicherstellen soll. Die Durchführung von adversen Szenarien rundet die Mehrjahresplanung ab und ermöglicht die Stabilität der geplanten Größen zu beurteilen, sowie frühzeitigen Handlungsbedarf zu erkennen.

Die Geschäftsleitung

(Datum) _____

(Unterschrift) _____

5. Eigenmittel

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in Anlage I und Anlage II. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in den Anlagen vorgenommen.

Eigenmittelbestandteile per 31.12.2015 [TEUR]	Handels- rechtliche Bilanz	Zeilennummer Anlage II Eigenmittel- struktur
Aktiva	389.130	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	89	
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	54
Beteiligungen	0	
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	23
Immaterielle Vermögenswerte	86	8
Passiva	389.130	
Eigenkapital	98.735	
davon Gezeichnetes Kapital	30.000	1
davon Kapitalrücklagen	68.060	1
davon Gewinnrücklagen	675	2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.011	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	0	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	0	46

Tabelle 2: Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Airbus Group Bank GmbH ausschließlich aus hartem Kernkapital. Zusätzliches Kernkapital wurde von der Airbus Group Bank GmbH nicht begeben und auch Instrumente des Ergänzungskapitals bestehen zum Abschlussstichtag keine.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapitalbestandteile des festgestellten Jahresabschlusses der Airbus Group Bank GmbH zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Art. 437 Abs. 1 Bst. a) CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013:

in TEUR per 31.12.2015	Bilanzwert gem. Einzelabschluss	Aufsichtliche Adjustierungen	Eigenmittelbestandteile
Gezeichnetes Kapital	30.000	0	30.000
(+) Kapitalrücklage	68.060	0	68.060
(+) Gewinnrücklage	675	0	68.060
Eigenkapital gem. Einzelabschluss (HGB)	98.735	0	98.735
(+) Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.011	0	1.011
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	99.746	0	99.746
(-) immaterielle Anlagewerte	86	0	86
Hartes Kernkapital (CET1)	99.660	0	99.660
(+) zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		0
Kernkapital (T1)	99.660	0	99.660
(+) Ergänzungskapital (T2)	0		0
Eigenmittel (T1 + T2)	99.660	0	99.660

Tabelle 3: Überleitungsrechnung der Eigenmittel

Grundlage für die Abstimmung der Eigenmittelbestandteile bilden die Bilanzwerte im Jahresabschluss der Airbus Group Bank GmbH.

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Bank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind in Anlage I zu diesem Bericht dargestellt.

Für die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (DVO 1423 Anhang VI) wird auf Anlage II dieses Dokuments verwiesen.

6. Eigenmittelanforderungen

6.1 Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Lageberichts beschriebene Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Die Eigenmittelplanung der Airbus Group Bank GmbH erstreckt sich über einen fünfjährigen Planungshorizont. Sie orientiert sich neben den Planzahlen für das jeweils kommende Geschäftsjahr an den Zahlen der langfristigen Planung und wird um adverse Szenarien ergänzt. Diese Planung wird mindestens einmal jährlich validiert.

Auf Grundlage der jeweils aktuellen Eigenmittelplanung wird mit dem Gesellschafter der Airbus Group S.E. jährlich abgestimmt, ob Eigenkapitalzuführungen notwendig sind. Dies kann durch eine Kapitalerhöhung des Gesellschafters durch Dotation der Kapitalrücklagen oder z.B. aus eigener Kraft im Rahmen des Jahresabschlusses in Form von Zuführungen zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB geschehen.

6.2 Aufsichtliche Eigenmittelanforderung

Die Airbus Group Bank GmbH ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Zum Bilanzstichtag hat die Airbus Group Bank GmbH von der Ausnahmeregelung Art. 382 (4) (a) CRR für die Berechnung des CVA Risikos Gebrauch gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Airbus Group Bank GmbH zum 31. Dezember 2015:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	319.886
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	3.449
Unternehmen	261.323
Mengengeschäft	41.196
Durch Immobilien besicherte Positionen	-
Ausgefallene Positionen	10.600
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedekte Schuldverschreibungen	2.973
Verbriefungspositionen	-
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	115
Beteiligungen	-
Sonstige Posten	230
Marktrisiken (Standardansatz)	-
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	0
Zinsänderungsrisiko	0
Aktienpositionsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Operationelle Risiken	15.600
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	15.600
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0
Eigenmittelanforderungen insgesamt	335.486

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR

Zum 31. Dezember 2015 stellen sich die Kapitalquoten der AGB nach Feststellung zusammenfassend wie folgt dar:

Kapitalquote	31.12.2015
Harte Kernkapitalquote	29,71%
Kernkapitalquote	29,71%
Gesamtkapitalquote	29,71%

Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils solide über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

7. Adressausfallrisiken

7.1 Portfoliodarstellung

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Airbus Group Bank GmbH ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung wird nur in Einzelfällen von Kreditrisikominderungstechniken Gebrauch gemacht. Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen (ohne Beteiligungen)) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)				
	Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und andere nicht-derivative außer-bilanzielle Aktiva	Wert-papiere	Derivative Instrumente	Durchschnittswert 2015
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungstechniken	406.220	82.738	489	400.169
Aufschlüsselung nach wesentlichen geografischen Gebieten				
Deutschland	380.607	6.692	489	
EU	72.726	73.048	0	
Nicht-EU	14.521	2.998	0	
Aufschlüsselung Wirtschaftszweige /Arten der Gegenparteien				
Privatkunden	71.594			k.A.
Firmenkunden	408.312		489	k.A.
(davon KMU)	(253.615)			
Dienstleistungen	52.519			
Energie- und Wasserversorgung	6.420			
Verarbeitendes Gewerbe	40.147		489	

Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	23.549			
Verkehr und Nachrichten	918			
Forschung, Entwicklung	30			
Grundstücks- und Wohnungswesen	144.809			
Baugewerbe	6.735			
Land und Forstwirtschaft	54			
Gesundheit und Veterinärmedizin	13.725			
öffentliche Verwaltung	0	44.495		
sonstige Branchen	23.638	0		
Kreditinstitute	10.561	38.243	0	k.A.
Aufschlüsselung nach Restlaufzeiten				
< 1 Jahr	116.886	7.128		
1 bis 5 Jahre	274.608	73.270	0	
> 5 Jahre	81.773	2.340	0	

Tabelle 6: Forderungsarten

7.2 Risikovorsorge

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Airbus Group Bank GmbH unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

- Forderungen in Verzug / überfällig:
Ein Engagement wird als überfällig klassifiziert, wenn dieses mindestens einen Tag im Rückstand ist, wobei der Rückstandsbetrag mindestens EUR 100 und mindestens 2,5 % der bestehenden Restforderung beträgt.
- Wertgemindert/ notleidende Forderungen:
Als wertgemindert bzw. notleidend werden Forderungen eingestuft, die oben beschriebene Überfälligkeit durchgehend seit mehr als 90 Tagen aufweisen oder

bei denen eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeiten des Schuldners als unwahrscheinlich angesehen wird.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) oder Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko hat die Airbus Group Bank GmbH Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen die AGB erwartet, dass ein Vertragspartner bei Fälligkeit seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden durch die AGB Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ wird nicht verwendet.

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	8.413	1.789	1.213	689	0	8.297
Rückstellungen	45	3	20	0	0	28
PWB	748	0	0	0	0	1.817

Tabelle 7: Entwicklung der Risikovorsorge

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	14.546	7.997	1.817	26
EU	621	300		0
Nicht EU	0	0		0
Summe	15.167	8.297	1.817	26

Tabelle 8: Darstellung der notleidenden Forderungen nach geografischen Gebieten

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung./Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	3.044	945		0	0	0	0
Firmenkunden	12.123	7.352		2	0	0	0
Dienstleistungen	6.497	3.454		0	0	0	0
Industrie und verarbeitendes Gewerbe	2.893	2.547		0	0	0	0
freie Berufe	1.106	537		28	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0		0	0	0	0
Gesundheit-/ Veterinär-/ Sozialwesen	0	0					
Baugewerbe	313	155					
Groß- und Einzelhandel	635	379		0	0	0	0
Kreditinstitute / Versicherungen	0	0		0	0	0	0
sonstige	679	280		0	0	0	0
Summe	15.167	8.297	0	28	0	0	0

Tabelle 9: Darstellung der notleidenden Forderungen nach Wirtschaftszweigen

7.3 Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

31.12.2015 Forderungsklasse	Positionswerte vor Kreditrisikominderung in TEUR	Positionswerte nach Kreditrisikominderung in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	46.235	46.235
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentlichen Stellen	95	95
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationalen Organisationen	0	0
Institute	21.266	17.064
Unternehmen	303.682	302.908
Mengengeschäft	71.987	70.511
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	8.798	7.750
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	26.192	26.192
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	133	133
Beteiligungsrisikopositionen	0	0
sonstige Posten	658	658
Gesamt	479.046	471.546

Tabelle 10: Risikopositionen vor und nach Kreditminderung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

31.12.2015 in TEUR	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicher- heiten	Sonstige Sicherheiten	Ge- samt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Öffentlichen Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0	0
Institute	4.202	0	0	4.202
Unternehmen	761	13	0	774
Mengengeschäft	1.104	372	0	1.476
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	62	986	0	1.048
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0
sonstige Posten	0	0	0	0
Gesamt	6.129	1.371	0	7.500

Tabelle 11: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich zum 31. Dezember 2015 für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	46.759	46.759
2	0	0
4	0	0
10	22.654	22.654

20	26.150	21.948
35	0	0
50	0	0
70	0	0
75	71.990	70.514
100	306.782	305.077
150	5.928	5.811
Sonstiges	133	133
Gesamt	480.396	472.896

Tabelle 12: Gesamtsumme der Risikopositionswerte

Die AGB nutzt die Privilegierung immobilienbesicherter Kredite noch nicht. Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Nutzung der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten

a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

- Bürgschaften und Garantien

b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen in unserem Haus
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
- Schuldverschreibungen von Kreditinstituten und Unternehmen, deren externes Rating mit Bonitätsstufe 3 oder besser gleichgesetzt ist
- Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
- Anteile an OGA, die den Anforderungen des Art. 197 Abs. 5 oder 6 CRR entsprechen
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
- Verbriefungspositionen, deren externes Rating mit Bonitätsstufe 3 oder besser gleichgesetzt ist

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

7.4 Nutzung externer Ratingagenturen

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments (Sovereigns/ Supranationales) und Structured Finance – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute-Versicherungen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Sovereigns & Supranationales und Structured Finance benannt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilungen auf die Risikopositionen ist in einer Arbeitsanweisung geregelt. Demnach wird jedem Kreditgeschäft eine Bonitätsbeurteilung zugeordnet, woraus anschließend dessen Risikogewicht abgeleitet wird.

KSA-Positionen (ohne Verbriefungen) vor und nach Kreditrisikominderung (KRM)									
31.12.2015		Bonitätsstufen						Kapitalabzug	Sonstiges
TEUR		1	2	3	4	5	6		
vor KRM	Zentralstaaten und Zentralbanken	41.714	9.023						
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften								
	Öffentliche Stellen								
	Multilaterale Entwicklungsbanken								
	Internationale Organisationen								
	Institute	2.998	3.112						
	Unternehmen								
	Mengengeschäft								
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen								
	Ausgefallene Risikopositionen								
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen								
	Gedeckte Schuldverschreibungen	26.193							
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen								
	Beteiligungsrisikopositionen								
Sonstige Posten									
Gesamt	70.905	12.135							

Tabelle 13: KSA-Positionen vor KRM

KSA-Positionen (ohne Verbriefungen) vor und nach Kreditrisikominderung (KRM)									
31.12.2015									
TEUR		Bonitätsstufen						Kapitalabzug	Sonstiges
		1	2	3	4	5	6		
vor KRM	Zentralstaaten und Zentralbanken	41.714	9.023						
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften								
	Öffentliche Stellen								
	Multilaterale Entwicklungsbanken								
	Internationale Organisationen								
	Institute	2.998	3.112						
	Unternehmen								
	Mengengeschäft								
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen								
	Ausgefallene Risikopositionen								
	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen								
	Gedeckte Schuldverschreibungen	26.193							
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen								
	Beteiligungsrisikopositionen								
Sonstige Posten									
Gesamt		70.905	12.135						

Tabelle 14: KSA-Positionen nach KRM

8. Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03):

Vermögenswerte	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte (TEUR)	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte (TEUR)	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte (TEUR)	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte (TEUR)
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	5.865		383.278	
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	79.489	78.895
Jederzeit kündbare Darlehen	0		13.358	
Darlehen und Kredite (exkl. jederzeit kündbare Darlehen)	5.865		289.431	
Sonstige Vermögenswerte	0		1.000	

Tabelle 15: Darstellung der unbelasteten Vermögenswerten gemäß Art. 433 CRR

Erhaltene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteten Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen (TEUR)	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteten Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen, die zur Belastung in Frage kommen (TEUR)
Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	0	0

Tabelle 16: Darstellung der erhaltenen Sicherheiten

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	Kongruente Verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere (TEUR)	Vermögenswerte und entgegengenommene Sicherheiten (TEUR)
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	5.865	5.865
Derivate	0	0
Einlagen	5.865	5.865
Andere Belastungsquellen	0	0
Belastungen insgesamt	5.865	5.865

Tabelle 17 Darstellung der belasteten Vermögenswerte / erhaltenen Sicherheiten

9. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Die Airbus Group Bank GmbH hält keine Beteiligungspositionen.

10. Gegenparteiausfallrisiko

Die Airbus Group Bank GmbH schließt OTC-Derivatgeschäfte ausschließlich für eigene Zwecke und mit der Muttergesellschaft der Airbus Group SE, zur Reduzierung von Zinsänderungs- oder Währungsrisiken von Anlagebuch-Positionen ab. Ein Handel in diesen Instrumenten wird nicht betrieben; Kreditderivate bestehen nicht. Die AGB definiert aufgrund der eingeschränkten Geschäftstätigkeit in diesem Bereich das Gegenparteiausfallrisiko als nicht wesentlich.

31.12.2015 in TEUR	Positiver Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positiver Bruttozeitwert nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsderivate	0	0	0	0
Währungsderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kreditderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Aktienderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	0	0	0	0

Tabelle 18: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko der Airbus Group Bank GmbH beläuft sich somit zum 31.12.2015 auf 0 EUR, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen 0 EUR.

31.12.2015 in TEUR	Eigenes Kreditportfolio	
	gekauft (Sicherungsnehmer)	verkauft (Sicherungsgeber)
Credit Default Swaps	k.A.	k.A.
Total Return Swaps	k.A.	k.A.
Credit Linked Notes	k.A.	k.A.
Sonstige	k.A.	k.A.
Gesamt	k.A.	k.A.

Tabelle 19: Nominalwert der Kreditderivate

11. Marktrisiko

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer inversen Zinsstrukturkurve. Die Airbus Group Bank GmbH hat im Rahmen der Risikostrategie ein Limitsystem für das Zinsänderungsrisiko eingerichtet. Dabei kann die Bank bis zum vorgegebenen Limit Fristentransformationen eingehen, um mögliche Arbitragegewinne aus der aktuellen Zinslage zu ziehen bzw. das Risiko daraus strikt zu limitieren.

Das Zinsänderungsrisiko der Airbus Group Bank GmbH wird anhand des Zinsergebnisses gemessen. Dabei werden auf Basis verschiedener Zinsszenarien Auswirkungen auf die Zinsergebnissituation der Bank simuliert. Die Messung des Zinsänderungsrisikos findet monatlich statt.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken werden aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden unter Berücksichtigung der hierbei bestehenden Wesentlichkeitsgrenzen verwendet. Unterlegungspflichtige Fremdwährungsrisiko-, Rohwarenrisiko-, Handelsbuchrisiko- und andere Marktpreisrisikopositionen bestehen zum 31.12.2015 nicht. Für das Kontrahentenausfallrisiko aus derivativen Geschäften wurde ein Risikobetrag in Höhe von 0 TEUR berücksichtigt. Die Airbus Group Bank GmbH nimmt hierbei den Ausnahmetatbestand des Art. 382 (4) (a) CRR in Anspruch.

Risikoarten		TEUR
Fremdwährungspositionen		0
Rohwarenrisikoposition		0
Handelsbuch-Risikopositionen		0
davon: Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition		0
davon: Anrechnungsbetrag Aktiva-Nettopositionen		0
	davon Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	0
	Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
	Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0

andere Marktpreisrisikopositionen		0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen		0
Summe		0

Tabelle 20: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

12. Zinsrisiko im Anlagebuch

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen im Anlagebuch werden verschiedene historische und hypothetische Zinsszenarien gerechnet. Darüber hinaus wird der von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschock von ± 200 Basispunkten verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	5.271
Zinsschock – 200 Basispunkte	-5

Tabelle 21: Zinsrisiko im Anlagenbuch

In der Airbus Group Bank GmbH bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

13. Operationelles Risiko

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Die Airbus Group Bank GmbH verwendet zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz nach Art. 315 und 316 CRR.

14. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die Airbus Group Bank GmbH zum 31.12.2015 nach Feststellung des Jahresabschluss eine Verschuldungsquote von 23,06 %.

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	391.287
2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-86
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	391.201
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	192
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	297
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
11	Derivative Risikopositionen insgesamt	489
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	87.218
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	46.681
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	40.538
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	99.660
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	432.228
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	23,06
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle 22: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote nach Feststellung des Jahresabschlusses dar:

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		Anzusetzende Werte (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	391.287
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleibt	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	489
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0

6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	40.538
EU-6a	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben	0
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleiben	0
7	Sonstige Anpassungen	-86
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	432.228

Tabelle 23: Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für Verschuldungsquote

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung:

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikoposition und wird auch als Verschuldungsquote bezeichnet. Ziel der Leverage Ratio ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern. Die Gesamtrisikoposition setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften (inkl. Derivate) zusammen. Eine finale aufsichtsrechtliche Begrenzung der Verschuldungsquote steht derzeit noch nicht fest. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der Airbus Group Bank GmbH durch Berücksichtigung im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der Airbus Group Bank GmbH und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv auf Jahresbasis ein Leverage Ratio abgeleitet. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung und -überwachung, die integraler Bestandteil des quartalsweisen Gesamtrisikoberichts ist. Die Bank wird einen Prozess zur Überwachung der Laufzeit-Inkongruenzen und der Entwicklung der belasteten Vermögenswerte einführen. Darüber hinaus arbeitet die Airbus Group Bank GmbH an der Erweiterung der Verfahren zur Analyse, Überwachung und Bewertung einer aufsichtlich fixierten Verschuldungsquote, sowie von Prozessen, wie auf Änderungen in der Verschuldungsquote reagiert wird. Quantitative Instrumente zur Analyse der Verschuldungsquote werden entwickelt. Die Bank rechnet mit der Einführung eines Grenzwertes für die Leverage Ratio zum 01.01.2018.

Beschreibung der Einflussfaktoren:

Wesentlichen Effekte auf die Verschuldungsquote hatten im Geschäftsjahr 2015 der Anstieg der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen, aufgrund gestiegener Kreditzusagen, sowie ein Rückgang im Kernkapital aufgrund des im Geschäftsjahr angefallenen Bilanzverlustes. Die Änderungen resultieren unmittelbar aus der strategischen Neuausrichtung der Bank und den Folgen des Transformationsprozesses, in dem sich die Bank befindet. Externe ökonomische Faktoren hatten keinen Einfluss auf die Verschuldungsquote. Insbesondere ein weiteres Anwachsen der bilanziellen Risikopositionen

aufgrund sich ausweitender Kreditvergaben wird einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Verschuldungsquote haben.

Diese Ausweitung der bilanziellen Risikopositionen ist Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und durch eine entsprechende Eigenkapital- und Funding-Planung berücksichtigt.

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	391.287
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	391.287
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	26.192
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	46.330
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	21.266
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	62.444
EU-10	Unternehmen	225.511
EU-11	Ausgefallene Positionen	8.753
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	790

Tabelle 24: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

15. Unternehmensführungsregelungen

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsleitung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2015:

	Anzahl der Leitungsfunktionen inklusive AGB	Anzahl der Aufsichtsfunktionen inklusive AGB
Norbert Kickum	1	3
Franz Plesser	1	0

Tabelle 25: Mitglieder der Geschäftsleitung

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2015:

	Anzahl der Leitungsfunktionen inklusive AGB	Anzahl der Aufsichtsfunktionen inklusive AGB
Harald Wilhelm		5
Jean-Baptiste Pons		4
Dr. Peter Kleinschmidt		2
Marwan Lahoud		5
Henning Giesecke		5

Tabelle 26: Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt durch den Aufsichtsrat unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen und persönlichen Qualifikation. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch den Alleineigentümer.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling im Rahmen eines internen Berichtswesens aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung bzw. in Form einer Ad hoc-Berichterstattung.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche

Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

16. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

16.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen zur Vergütungspolitik beziehen sich auf die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie der Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2015. Bei der Airbus Group Bank GmbH handelt es sich gemäß der Definition nach § 1 Abs. 2 der InstitutsVergV um ein „nicht-bedeutendes“ Institut im Sinne der Verordnung.

Die Geschäftsleitung der Airbus Group Bank GmbH ist für die Ausgestaltung einer angemessenen Vergütung der Mitarbeiter/innen verantwortlich; für die Geschäftsleitung der Aufsichtsrat. Das Institut überprüft jährlich das Vergütungssystem und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

16.2 Vergütung

Die Vergütung der Airbus Group Bank GmbH erfolgt gemäß Tarifvertrag, an den Tarifvertrag angelehnt oder außertariflich.

Das Vergütungssystem der AGB verfolgt eine marktgerechte Vergütung und unterstützt die Erreichung der Unternehmensziele sowie die nachhaltige Entwicklung des Institutes.

16.2.1 Feste Vergütungsbestandteile

Die Airbus Group Bank GmbH zahlt feste Gehälter. Zu den festen Vergütungsbestandteilen zählen das monatliche Festgehalt, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen und Arbeitgeberbeiträgen zur freiwilligen betrieblichen Altersversorgung (BVV) sowie in Einzelfällen die Bereitstellung eines Dienstwagens. Das Volumen der festen Vergütungsbestandteile ist angemessen.

16.2.2 Variable Vergütungsbestandteile

Variable Vergütungsbestandteile wurden individuell und schriftlich mit den Mitarbeiter/innen vereinbart und/oder beruhen auf einer geltenden Betriebs-/ Provisionsvereinbarung.

Im Falle einer variablen Vergütung setzt sich diese aus einem Anteil für den Unternehmenserfolg, einem Anteil für individuelle Leistung und aus einem Anteil für

Compliancethemen zusammen. Sie kann abhängig vom Grad der Erreichung der jeweils anwendbaren Ziele bezogen auf das volle Geschäftsjahr zwischen 0% und 200% der vereinbarten variablen Vergütung betragen. Im Hinblick § 25 a Abs. 5 KWG ist der Gesamtbetrag der zahlbaren variablen Vergütung in jedem Fall auf einen Betrag in Höhe von 100% der an den für den betreffenden Zeitraum zu zahlenden fixen Vergütung begrenzt (Bonus Cap).

Die jeweiligen Ziele und deren Gewichtung werden zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt. Die persönlichen Ziele sind qualitativ und quantitativ ausgestaltet und mit den Mitarbeitern gemeinsam geplant und vereinbart. Insgesamt wird bei der Festlegung der Ziele die grundsätzliche Funktionstrennung zwischen geschäftsinitiiierenden Bereichen und den kontrollierenden Einheiten innerhalb der Bank berücksichtigt.

Für die variable Vergütung wird im jeweiligen Entstehungsjahr eine Rückstellung gebildet.

Nach Erstellung des Jahresabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelt die Gesellschaft im Folgejahr den Grad der Zielerreichung. Negative Erfolgsbeiträge, insbesondere unethisches oder sittenwidriges Verhalten, Verstöße gegen Compliance-Regeln oder sonstiges vertragswidriges Verhalten werden bei der Ermittlung des Zielerreichungsgrads berücksichtigt und können somit zu einer Verringerung der variablen Vergütung führen.

Die Ziele werden an den Strategien der Gesellschaft ausgerichtet und unterstützen das Erreichen der strategischen Ziele.

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit den Zielen des Unternehmens. Des Weiteren sind keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken gegeben.

16.3 Gesamtbetrag aller Vergütungen

Der Gesamtbetrag aller Vergütungen, die im Geschäftsjahr 2015 ausgezahlt wurden, belief sich auf (gerundet) € 3,59 Mio. diese teilt sich auf in € 3,47 Mio. fixe und € 0,12 Mio. variable Vergütung inkl. Neueinstellungsprämien.

Diese Angaben beziehen sich auf Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführung) ohne Zeitarbeitskräfte, Praktikanten, Diplomanden oder Werkstudenten. Der durchschnittliche Mitarbeiterstand für 2015 betrug 55 Mitarbeiter/innen (der Mitarbeiterstand zum 31.12.2015 lag bei 59 Personen exklusiv ruhender Arbeitsverhältnisse).

11 Mitarbeiter/innen waren gemäß 16.2.2 bezüglich einer variablen Vergütung begünstigt. Bei den variablen Vergütungen handelt es sich um Barvergütungen, welche über die Gehaltsabrechnung ausbezahlt wurden. Eine Zurückbehaltung sowie die Verknüpfung von 50% der variablen Vergütung mit anderen Instrumenten als Barvergütung liegen aufgrund Einordnung als „nicht-bedeutendes“ Institut im Sinne der Verordnung nicht vor.

Im Jahr 2015 wurden keine Abfindungen bezahlt.

Kein Mitarbeiter oder Geschäftsleiter hat im Geschäftsjahr 2015 ein Einkommen (fix und variabel) von 1 Mio. Euro oder mehr bezogen.

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der Airbus Group Bank GmbH begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt (vgl. EU-Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013).

Hauptmerkmale des harten Kernkapitals		lfd. Nr. 1	lfd.Nr.2	lfd.Nr. 3	lfd.Nr. 3
1	Emittent	Airbus Group Bank GmbH	Airbus Group Bank GmbH	Airbus Group Bank GmbH	Airbus Group Bank GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilaterale Verträge	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo--und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Share capital; GmbH Anteile/Geschäftsanteile	Zuzahlung/Einbehalte des Gesellschafters	Einbehaltene Gewinne	Risikovor-sorge für die Bankrisiken
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 30,0 Mio.	EUR 68,06 Mio.	EUR 0,675 Mio.	EUR 1,01 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 30,0 Mio.	EUR 68,06 Mio.	EUR 0,675 Mio.	EUR 1,01 Mio.
9a	Ausgabepreis	EUR 30,0 Mio.	EUR 68,06 Mio.	EUR 0,675 Mio.	EUR 1,01 Mio.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Stammkapital	Kapitalrück-lage	Gewinn-rücklage	Fonds für allgemeine Bankrisiken
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.07.1990	k.A.	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	k.A.	k.A.	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	nein	nein	nein	nein
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird		k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird		k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Hauptmerkmale des zusätzlichen Kernkapitals		lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 2
1	Emittent	k.A.	k.A.
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	k.A.	k.A.

Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	k.A.	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo--und Konzernebene	k.A.	k.A.
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	k.A.	k.A.
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments	k.A.	k.A.
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	k.A.	k.A.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k.A.	k.A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals		lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 2
1	Emittent	k.A.	k.A.
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	k.A.	k.A.
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k.A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	k.A.	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k.A.	k.A.
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	k.A.	k.A.
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments	k.A.	k.A.
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	k.A.	k.A.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k.A.	k.A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.

22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Anlage II: Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Airbus Group Bank GmbH und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2015 TEUR nach Feststellung				
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am 31.12.15	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 1	30.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	675		k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	68.060	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.011	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	99.746		k.A.

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	86	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus Zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1)	0

			(b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	0
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		0
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	0
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0
	davon: ...	0	481	0
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0		0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	99.660		k.A.

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	0
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		0

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0

41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		0
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		0
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	0
	davon: ...	0	481	0
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		0
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	99.660		k.A.

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	0
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	0
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0		0

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0

56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		0
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0
	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	0
	davon:	0	481	0
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		0
58	Ergänzungskapital (T2)	0		0
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	99.660		k.A.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	0
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	0

	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	0
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	335.486		k.A.

Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	29,71	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	29,71	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	29,71	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		k.A.
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute {A.SRI}	k.A.	CRD 131	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128	k.A.
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0
74	In der EU: leeres Feld			

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0
----	--	---	--	---

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	62	0
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	0

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.